



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/93-I/D/14/95

BA. SIC. 145

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1646 /AB
1995 -09- 08

ZU

1647 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Dr. Pumberger, Dolinschek, Mag. Haupt haben am 13. Juli 1995 unter der Nr. 1647/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitsmediziner gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Kommt Ihr Ressort hinsichtlich der Bedarfseinschätzung für Arbeitsmediziner und Betriebsärzte zu denselben Resultaten wie die Akademie für Arbeitsmedizin?
Wenn nein: worauf ist die Abweichung zurückzuführen?
- 2. Seit wann ist Ihrem Ressort die starke Abweichung zwischen der Teilnehmerzahl und der Zahl erfolgreicher Absolventen der arbeitsmedizinischen Ausbildung bekannt?
- 3. Worauf ist diese starke Abweichung zurückzuführen?
- 4. In welcher Höhe stellte Ihr Ressort der Österr. Akademie für Arbeitsmedizin Budgetmittel in den Jahren 1993 und 1994 jeweils zur Verfügung?
- 5. In welcher Höhe stellt Ihr Ressort den einzelnen
 - a) Teilnehmern,
 - b) Absolventen
 der arbeitsmedizinischen Ausbildung bzw. der Ermächtigungsausbildung Beihilfen bzw. Förderungen zur Verfügung?
- 6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um im Interesse einer ordnungsgemäßen Vollziehung des ASchG und somit einer besseren Gesundheitssicherung der arbeitenden Bevölkerung die Zahl der tatsächlich ausgebildeten Arbeitsmediziner an den prognostizierten Bedarf heranzuführen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Hinsichtlich der Bedarfseinschätzung für Arbeitsmediziner und Betriebsärzte decken sich die Beurteilungen des Ressorts weitgehend mit denen der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin.

Zu Frage 2:

Die angesprochene "starke Abweichung" zwischen Teilnehmerzahl und der Zahl erfolgreicher Absolventen der arbeitsmedizinischen Ausbildung resultiert aus einer Fehlinterpretation des Jahresberichtes 1994 der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin.

Zu Frage 3:

Die angesprochene Abweichung zwischen Teilnehmerzahl und Zahl der Absolventen der Ausbildung stellt nur scheinbar eine Diskrepanz dar. Bei den 1385 Teilnehmern handelt es sich nicht um 1385 Einzelpersonen (siehe beiliegende Broschürenkopie, Fußnote auf Seite 3). Diese Gesamtteilnehmerzahl des Jahres 1994 resultiert aus folgender Berechnung: Die Teilnehmerzahl jeder einzelnen der insgesamt 39 Kurswochen der arbeitsmedizinischen Ausbildung für Ärzte wurde addiert. Aus der Tatsache, daß die Ausbildung insgesamt 12 Wochen dauert, ergibt sich, daß ein- und dieselbe Person mehrere Kurswochen pro Jahr besucht und daher in der Statistik der Gesamtteilnehmerzahl auch mehrfach zählt. Nimmt man an, daß eine Person alle 12 Wochen innerhalb eines Jahres absolviert, so resultiert daraus, daß diese Person wohl nur einmal als Absolvent, aber zwölfmal als Teilnehmer an einer Kurswoche registriert wird. Macht man die Gegenprobe und multipliziert die Absolventenzahl (79) mit der Anzahl der Kurs-

- 3 -

wochen (12), so ergibt sich als Produkt eine Teilnehmerzahl von 948. Die Differenz zur tatsächlichen Gesamtteilnehmerzahl von 1385 erklärt sich aus der Tatsache, daß nicht alle Kursbesucher alle 12 Wochen innerhalb eines Jahres absolvieren und auch die Kursbesucher, die sämtliche 12 Wochen absolviert haben, nicht sofort das Kolloquium ablegen.

Zur näheren Erläuterung: Die Teilnehmerzahl pro Kurswoche ist aus didaktischen Gründen auf maximal 40 beschränkt. Weiters sieht die Ausbildungsordnung keinen Zeitraum für die Absolvierung der Ausbildung vor. Es bleibt daher dem einzelnen Teilnehmer überlassen, wieviele Kurswochen er pro Jahr besucht bzw. wann er sein Abschlußkolloquium ablegt.

Zu Frage 4:

Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin zur Verfügung gestellten Budgetmittel betrugen in den Jahren 1993 und 1994 jeweils ÖS 726.000,--.

Zu Frage 5:

Außer dem unter Punkt 4 genannten Mitgliedsbeitrag (der im übrigen für 1995 ÖS 798.000,-- beträgt) stellt das ho. Ressort keine weiteren Beihilfen bzw. Förderungen zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Zusätzliche Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen, da die Ausbildungskapazität dem prognostizierten Bedarf entspricht.

Beilage zu
LGL. Anfrage
Nr. 1647/1

Am
Österreichische Akademie
für Arbeitsmedizin

1994

ARBEITSMEDIZINISCHE
AUSBILDUNG
IN ÖSTERREICH

2. AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE

2.1. Ärzteausbildung

2.1.1. 12-wöchiger arbeitsmedizinischer Grundlagenlehrgang

39 Lehrgangswochen. Die **Ausbildung von Ärzten zu Arbeitsmedizinern** stellte auch 1994 wieder - ihrem Auftrag gemäß - den Tätigkeitsschwerpunkt der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin dar.

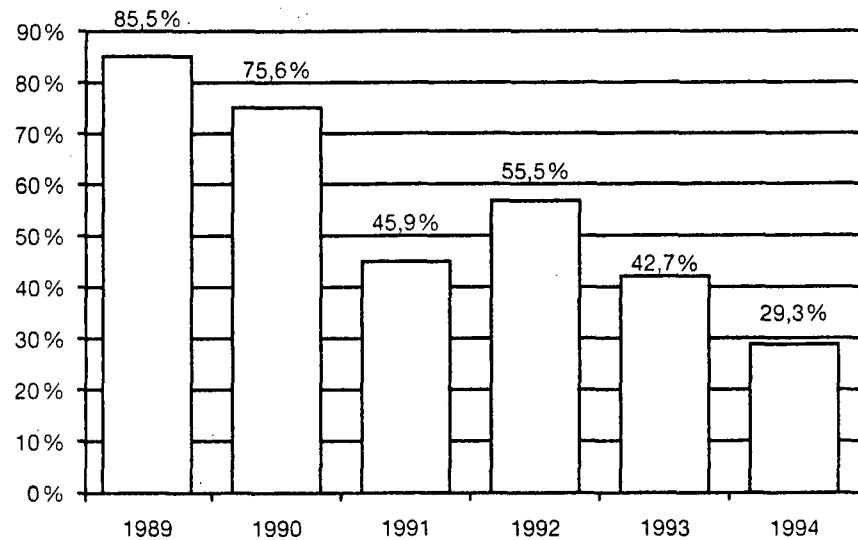
Im vergangenen Jahr wurden 3 Serien des 12-wöchigen Ausbildungslehrgangs für Arbeitsmediziner durchgeführt. Dazu kamen noch 2 weitere Einstiegswochen (Kurswoche 2) sowie eine Praktikumswoche in Kärnten. Insgesamt wurden **39 Ausbildungswochen für Ärzte** organisiert und abgehalten.

1.385 Teilnehmer

1.385 Teilnehmer besuchten die einzelnen Lehrgangsteile der gesetzlich vorgeschriebenen Ärzte-Ausbildung.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre überrascht es nicht, daß auch im vergangenen Jahr der Anteil der Kursteilnehmer aus Ostösterreich (d.h. Wien, Niederösterreich und Burgenland) deutlich überwogen hat (s. Abb. "Teilnehmer 1994 nach Bundesländern" und "Teilnehmer 1994 nach Regionen").

Unter "Teilnehmer" wird hier nicht eine bestimmte Person verstanden, sondern die Gesamtteilnehmerzahl ergibt sich als Summe der Teilnehmerzahlen der einzelnen Kurswochen.

Anteil der Betriebsärzte an der Teilnehmerzahl 1986-1994

79 Teilnehmer beendeten im abgelaufenen Jahr ihre Ausbildung und erhielten nach erfolgreich abgelegtem Abschlußkolloquium das Zertifikat.

Abschlußkolloquium

Durch die Einführung des Abschlußkolloquiums (seit 1991) konnte die Aufmerksamkeit der Teilnehmer erhöht und somit die Effektivität der Ausbildung weiter gesteigert werden.